



Ersterfassungsdatum: 25.11.2022

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Frau Wagner

Finanzverwaltung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-249/2022
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	30.11.2022	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.12.2022	

Titel:

**Ankündigungsbeschluss zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel vom 21.12.2021
(gültig seit 01.01.2022)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nachfolgenden Ankündigungsbeschluss zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel.

Die Gebühren gem. § 14 Abs. 2 a), b), c) der Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel für die Entsorgung von Abfällen werden ab dem 01.01.2023 neu festgelegt.

Mit Bioabfallentsorgung:

60 Liter	zwischen	11,00 € - 14,00 €/Monat
80 Liter	zwischen	15,00 € - 18,00 €/Monat
120 Liter	zwischen	23,50 € - 27,00 €/Monat
240 Liter	zwischen	49,00 € - 52,00 €/Monat
1.100 Liter	zwischen	228,00 € - 233,00 €/Monat

Ohne Bioabfallentsorgung:

60 Liter	zwischen	8,00 € - 11,00 €/Monat
80 Liter	zwischen	11,50 € - 14,50 €/Monat
120 Liter	zwischen	18,00 € - 21,00 €/Monat
240 Liter	zwischen	37,00 € - 41,00 €/Monat
1.100 Liter	zwischen	175,00 € - 182,00 €/Monat

Kosten für zusätzliche Biotonne:

240 Liter	zwischen	10,00 € - 13,00 €/Monat
-----------	----------	-------------------------

Kosten für Restmüllsack:

Restmüllsack 70 Liter zwischen 6,00 € - 12,00 €/Monat

Begründung:

Der Vertrag mit der bisherigen Entsorgungsfirma Weisgerber Umweltservice GmbH läuft zum 31.12.2022 aus.

Der Main-Kinzig-Kreis hat aufgrund der Kooperationsvereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis für die Stadt Bruchköbel eine europaweite Ausschreibung durchgeführt.

Durch diese Ausschreibung konnte die Fa. Weisgerber Umweltservice GmbH, Industriestr. 52, 63607 Wächtersbach erneut den Zuschlag als Entsorgungsunternehmen für die Stadt Bruchköbel ab 01.01.2023 für sich entscheiden.

Durch steigende Personal- und Treibstoffkosten, Inflation sowie schwierige und teure Materialbeschaffungen konnte der bisherige Preis nicht gehalten werden.

Nach Durchführung der Kalkulation werden sich die monatlichen Abfallgebühren erhöhen.

Die Höhe der Abfallgebühren soll gem. § 10 Abs. 1 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Abfallbeseitigung gedeckt werden.

Um die veränderten Abfallgebühren der Veranlagung zugrunde legen zu dürfen, ist eine wirksame satzungsrechtliche Grundlage notwendig.

Nur wenn der Stadtverordnetenvorlage zur Abfallsatzung in der Sitzung vom 13.12.2022 nicht zugestimmt wird, sollte dem Änderungsbeschluss zugestimmt werden, damit die Gebührenerhöhung im Jahr 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten kann.

Mit diesem Ankündigungsbeschluss hat die Stadtverordnetenversammlung bis zum 30.06.2023 Zeit, eine Änderung der Abfallsatzung zu beschließen und zu veröffentlichen. Die Pflichtigen nach der Abfallsatzung haben demnach damit zu rechnen, dass in 2023 eine Anpassung der Abfallgebühren rückwirkend zum 01.01.2023 erfolgt und diese entsprechend durch Änderungsbescheide veranlagt wird.

Wagner
Sachbearbeiterin

Brede
Fachbereichsleiter

Sylvia Braun
Bürgermeisterin